

# Schweizerische Gewerbepolitik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 43

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579134>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ  
für  
die Schweizer.  
Meisterchaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zunungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIV.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Morgantischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Januar 1899.

**Wochenspruch:** Es wagt ein guter, edler Mann  
Für and're gern sein Leben dran.

## Schweizerische Gewerbepolitik.

(Offizielle Mitteilung  
des Schweiz. Gewerbesekretariates).

An der letzten Jahresver-  
sammlung des Schweiz. Ge-  
werbevereins in Glarus hat  
bekanntlich die große Mehr-  
heit der Delegierten den Entwurf des Centralvorstandes  
betreffend ein Bundesgesetz über Berufsverbände  
prinzipiell gutgeheißen und den Centralvorstand beauf-  
tragt, seine Vorarbeiten fortzusetzen und zu diesem Zwecke  
auch eine Verständigung mit andern wirtschaftlichen Ver-  
bänden oder mit politischen Parteien anzubahnen. Die  
Vereinsbehörden haben seit dieser Zeit nicht etwa die  
Hände in den Schoß gelegt, sondern ihre Bestrebungen  
zur Anbahnung eines schweizer. Gewerbegesetzes unab-  
lässig fortgesetzt. Der Centralvorstand hat im November  
den bezüglichen Bericht seines Vorortes gutgeheißen.  
Dem genannten Auftrage nachkommend, wurden mit  
den Spitzen einzelner Erwerbsgruppen Verhandlungen  
über ein gemeinsames Vorgehen in wirtschaftspolitischen  
Fragen gepflogen und der Vorstand hofft, es könne an  
der nächsten Jahresversammlung in Thun ein günstiges  
Resultat berichtet werden. Der Arbeiterbund freilich  
scheint nicht geneigt, gemeinsam mit dem Schweizer.  
Gewerbeverein die Frage der beruflichen Organisation  
zu prüfen und zu fördern, was aber den letztern in

keiner Weise hindern wird, sein Ziel unentwegt weiter  
zu verfolgen.

\* \* \*

(Mitgeteilt.) In nächster Zeit wird das Sekretariat  
des Schweizer. Gewerbevereins durch persönliche Ein-  
vernahme zahlreicher kompetenter Fachleute aus den ver-  
schiedensten Landesteilen und gewerblichen Berufsarten  
Erhebungen veranstalten über den gegenwärtigen  
Stand und die Entwicklung der schweize-  
rischen Gewerbetätigkeit. Mit Rücksicht auf  
den leidigen Umstand, daß die Resultate der projektirten  
eidg. Gewerbebezahlung im Jahre 1900 zu spät publiziert  
werden möchten, um auf die kommenden Handelsver-  
tragsunterhandlungen und Zolltarifrevisionen Einfluß  
zu gewinnen, sollen bei vorerwähnten Erhebungen ins-  
besondere die Wirkungen der bestehenden Zolltarife und  
Handelsverträge auf das Kleingewerbe untersucht und  
diesbezügliche Wünsche der Gewerbetreibenden entgegen-  
genommen werden. Im fernern soll bei diesen Erheb-  
ungen u. a. nach Produktion und Absatz, Lohn-, Kon-  
kurrenz- und Kreditverhältnissen, Arbeitslosigkeit, sowie  
nach den Ausichten der Kleingewerbe in Bezug auf die  
Umgestaltung vom Klein- zum Großbetrieb gefragt  
werden. Die Resultate dieser Erhebungen werden in  
einem besondern Teil des nächsten Jahresberichtes des  
Schweiz. Gewerbevereins veröffentlicht.